

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstrainer, Tüncher und Weissbindar

sowie der freien eingeschr. Hülfkasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Rechtswissenschaft und Gewerkschaftsbewegung.

I.

Wenn die Arbeiter einen Artikel mit dieser Überschrift zu lesen bekommen, vermuten sie nicht mit Unrecht, daß neue Auslegungskünste des Reichsgerichtes oder anderer Gerichte zum Schaden der Arbeiterbewegung vorgeführt und kritisirt werden oder daß von neuen Gesetzeskünsten gegen das Koalitionsrecht die Stede sein würde. Heute läuschen sie sich aber ausnahmsweise; wir wollen nicht handeln von diesen Leistungen der Gesetzgebung und der Handhabung der Gesetze, die so charakteristisch sind für die deutschen Juristen. Wir wollen einmal die seltene Gelegenheit wahrnehmen, aus neuen Erscheinungen der juristischen Literatur Waffen für die Gewerkschaftsbewegung bereitzustellen. Seltens ist die Gelegenheit, denn die übergroße Mehrzahl der Juristen steht im Dienste der Staatsgewalt, welche die großartigste Organisation der besitzenden Klassen ist oder, so weit sie vom Staate nicht abhängig ist, fühlt sie sich mit 1000 Seiten gefesselt an der heutigen Ordnung, die sie veracht und vertreibt auch dort, wo der gesunde Menschenverstand sich gegen ihre Auslegungskünste aufzäumen muß.

Marx und Engels haben schon im kommunistischen Manifest darauf hingewiesen, daß die Bourgeoisie alle bisherigen ehrenwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres heiligen Scheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt. Dieselben Grundleger des wissenschaftlichen Sozialismus haben aber auch vorausahnend geschrieben: „In Zeiten endlich, wo der Klassenkampf sich der Entscheidung nähert, nimmt der Auflösungsprozeß innerhalb der herrschenden Klasse, innerhalb der ganzen alten Gesellschaft, einen so heftigen, so grellen Charakter an, daß ein kleiner Theil der herrschenden Klasse sich von ihr löst und sich der revolutionären Partei anschließt, der Klasse, welche die Zukunft in ihren Händen trägt. Wie daher früher ein Theil des Adels zur Bourgeoisie überging, so geht jetzt ein Theil der Bourgeoisie zum Proletariat über, und namentlich ein Theil der Bourgeoisie-Theologen, welche zum theoretischen Verständniß der ganzen geschichtlichen Regelung sich hinaufgearbeitet haben.“

Es sind dies eben Ausnahmen, von diesen Ausnahmen der Rechtswissenschaft wollen wir heute sprechen.

Ein großes Werk: „Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des deutschen Reiches“ von dem Professor des römischen Rechts an der Universität Bern, Philipp Lotmar, giebt uns dazu in erster Linie Anlaß. Schon äußerlich stellt sich dieses Buch von ca. 850 Seiten großen Formates, dem ein zweiter Band noch folgen wird, als eine bedeutungsvolle Erscheinung dar. In der ganzen Literatur gibt es keine so umfangreiche Darstellung des Arbeitsvertragsrechtes. Mit grossem Eifer ist all das zusammengetragen, was die Literatur über das Arbeitsvertragsrecht besitzt. Auch die Tarifverträge, die in unserem Malerkalender für 1902 veröffentlicht wurden, sind an mehreren Stellen erwähnt und in interessanter Weise verwerthet worden.

So sehr wir den leitenden Personen der Gewerkschaften die Abschaffung und das Studium dieser hervorragenden Erscheinung auf dem Büchermarkt empfehlen wollen, so unmöglich ist es selbstverständlich, im Rahmen unseres Fachblattes den Inhalt dieses Buches auch nur in großen Zügen wiederzugeben. Wir beschränken uns auf den für unsere Leser wichtigsten Theil, auf die leichtvollen Darstellungen über die Tarifverträge, deren juristisch wissenschaftliche Behandlung schon früher Lotmar im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik unternommen. Wenn wir erwähnen, daß Lotmar auf ca. einem halben hundert Seiten über die Tarifverträge handelt, so ist damit auch schon vorweggenommen, daß wir nur das Wichtigste von diesen Ausführungen hier wiedergeben können.

Unter einem Tarifvertrag versteht Lotmar einen Vertrag, der von einem oder mehreren Unternehmern mit einer Mehrheit von Arbeitern über die Bedingungen künftiger Arbeitsverträge abgeschlossen wird. Lotmar behauptet, daß dieser Form der Verträge in den Rechtsquellen nicht gedacht wird und daß die

Rechtsprechung sich noch wenig mit ihm beschäftigt hat, obgleich dieses Gebilde ungähnliche Arbeitsverträge beeinflußt und ungähnliche Konflikte aus solchen hantahält. So wichtig diese Tarifverträge für die am häufigsten vorkommenden Verträge, die Arbeitsverträge sind, so werben auch die Juristen über ihren Thatschrank und über ihre Leistungen nicht durch die Gesetze und die Rechtsprechung, sondern durch Vorlommisse, die außerhalb derselben liegen, informiert. Der Tarifvertrag erscheint Lotmar als ein jüngerer Bruder der wohlgekannten Arbeitsordnung, der aber in noch weiterem Maße als diese auf den Arbeitsvertrag einwirkt und zu einer noch größeren Zukunft berufen ist. Lotmar meint, daß heute schon der Arbeitsvertrag nicht vollständig erörtert werden kann, ohne Heranziehung der Tarifverträge. Er weist auf die von Jahr zu Jahr steigende Häufigkeit seines Vorlommens hin, auf die Massenhaftigkeit der Arbeitsverträge, die vom Tarifvertrag die wichtigsten Stücke ihres Inhalts empfangen und endlich darauf, daß der Tarifvertrag das wirksamste private Mittel bildet, dem schwächeren Kontrahenten eines Arbeitsvertrages einen seinen Interessen näher einklappenden Inhalt derselben zu verschaffen. Er wurde und wird zu einem erfolgreichen Werkzeug der Belebung oder Hintanstellung von Lohntämpfen, wie er auch oftmals deren Kampfobjekt abgibt.

Von allen anderen Verträgen unterscheidet sich der Tarifvertrag, daß er nicht von zwei einzeln Personen abgeschlossen werden kann, daß in der Regel beide Parteien, immer aber die eine Partei, die der Arbeiter, aus einer Mehrheit von Personen bestehen muss. Das Ziel des Tarifvertrages ist nur die Regelung der Abschlüsse von künftigen Arbeitsverträgen. Der Vortheil der Arbeiter bei Abschluß der Tarifverträge ist die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, ihre Entziehung den zufälligen Fluktuationen des Arbeitsmarktes, die Sicherung einzelner stehender Arbeiter vor dem Übergewicht des Unternehmers. Für den Unternehmer hat die ihm auf bestimmte Zeit gesicherte Voraussicht der Lohnhöhe und der Arbeitsbedingungen, wie die Unterwerfung aller Konkurrenten unter die gleichen Schrankenvortheile, welche ihnen den Abschluß der Tarifverträge erwünscht sein lassen. Nicht wie im Arbeitsvertrag der einzelne Arbeiter dem Unternehmer entgeht, wird der Tarifvertrag geschlossen und verbindlich, sondern die gesammten Arbeiter treten dem Unternehmer, womöglich der Gesamtheit der Unternehmer als vertragsschließender Theil im Tarifvertrage entgegen. Der Tarifvertrag erscheint auch bedeutsam als eine Vorstufe der gesetzlichen Behandlung des Arbeitervertragsrechtes. Ist der Tarifvertrag eine schon im Mittelalter bekannte Thatsache gewesen, so ist seine Bedeutung erst in den letzten Jahrzehnten, vor allem in den letzten Jahren gewaltig gewachsen.

Der Thatschrank des Tarifvertrages wird bestimmt durch seinen Inhalt und durch seine Form. Wo Gesetze abweichende Vereinbarungen für nichtig erklären, gilt dies selbstverständlich auch für den Tarifvertrag, derselbe darf auch nichts bestimmen, was als Vertrag gegen ein Gesetz oder gegen die guten Sitten ausgelegt werden könnte. Der Tarifvertrag enthält in der Regel Übergangsbestimmungen, die aus der Zeit des Tarifabschlusses oft vorangegangenen Kampfes ein friedliches Verhältnis anbahnen sollen, somit die Wiederaufnahme der Arbeit, die Aufhebung von Sperrern und Bohrtots, die Aufhebung von Aussperrungen, den Widerruf schwarzer Listen, die Rücknahme von Kündigungen, von Unterlassungen von Maßregelungen, von Verunglimpfungen Arbeitsswilliger usw. betreffen. Wichtiger sind die den Tarifvertrag selbst betreffenden Bestimmungen, die Dauer dess. Wen, die Kündigungsschriften und Kündigungsformen, die Fortdauer des Vertragsverhältnisses im Falle der Unterlassung der Kündigung, Bestimmungen über Werkstattordnungen und Spezialtarife über die Organe zur Schlüttung von Differenzen aus dem Tarif, wie Kontrollkommission, Tarifausschuss, Einigungsamt usw. Oft werden auch die Mittel festgesetzt, welche die Einhaltung der Verträge verbürgen sollen. Die genannten Bestimmungen regeln die Herrschaft des Tarifs, sie begrenzen ihn zeitlich und räumlich, sie suchen ihn sicher zu stellen, sie sind die schützende Hülle des inhaltlichen Kerns des Tarifvertrages, der Bestimmungen über das Arbeitsverhältnis.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf die beiderseitigen Leistungen, auf die Vergütung nach Größe, Form, Art, Ort, Zeit und auf die Arbeit nach Gestalt des Arbeitsprozesses, nach Ort und Arbeitszeit, sowie nach der Vertragszeit. Der Tarifvertrag soll die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen ganzen Kreis von Personen allgemein festsetzen und damit diese Festsetzung durch die Partien des künftig gegebenen Arbeitsverhältnisses gänzlich oder theilweise überflüssig machen. Es wäre aber falsch, wenn ein dem Arbeitsverhältnis Fernstehender aus der Thatsache der Tarifverträge den falschen Schluss ziehen wollte, daß er den Unterschieden nicht Raum gewähre, welche durch Lebensalter, Geschlecht und Ausbildungssgrad, Arbeits- oder Wohnort und Arbeitsaufgaben in der Leistungsfähigkeit, den Entgeltsansprüchen und den Werth der Arbeitsergebnisse hervorgebracht werden. Nicht nur kann dies Alles im Tarifvertrage klargestellt werden, es gelten auch die Tarifbestimmungen stets nur als das Minimum von Lohnentschädigung, als das Maximum von Arbeitszeit, so daß höhere Löhne, kürzere Arbeitszeiten als die allgemein bestimmten dem Geiste der Tarifverträge nicht widersprechen würden. Weitere wichtige Bestimmungen von Tarifverträgen sind die Einschränkung der Lehrlingshaftung, die Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises, die Anerkennung einer Organisation usw.

Der Tarifvertrag wird auch bestimmt durch seine Form, er ist ein zweitliges Rechtsgeschäft, ein Vertrag. Es kann somit, wenn auch mit dem Namen oft Missbrauch getrieben wird, als Tarifvertrag nicht gelten, ohne Feststellung, die lediglich von einer Vertragspartei, also lediglich von Arbeitern oder ausschließlich von Unternehmern festgesetzt wird. Ein Tarifvertrag ist demnach erst da gegeben, wo die Vereinbarung für die Lohn- und Arbeitsbedingungen künftig zu schließender Arbeitsverträge von denjenigen Personen getroffen wird, welche in diesen Arbeitsverträgen als Unternehmer und Arbeiter einander gegenüberstehen sollen. Von Seiten der Unternehmer kann von einem einzelnen oder von einer Mehrheit der Vertrag abgeschlossen werden. Es liegt selbstverständlich im Interesse der Arbeiter, aber auch der Unternehmer, daß der Tarifvertrag nicht mit den Unternehmern einzeln, sondern mit einer Mehrheit von koalirten Unternehmern abgeschlossen wird, weil dadurch die moralische und die rechtliche Bindung der Unternehmer stärker wird. Von Seiten der Arbeiter kann ein Tarifvertrag nur von einer Mehrheit abgeschlossen werden. Dies geht schon aus der Natur des Tarifvertrages hervor, der die Herstellung einer für eine Mehrheit bestimmten und dem Einzelpersonen entzogenen allgemeinen Abmachung bezeichnet. Die Voraussetzung eines Tarifvertragsabschlusses ist demnach die Koalition der Arbeiter. So ergiebt sich die Anerkennung der Organisation aus der Thatsache des Tarifabschlusses. Der Tarifvertrag ist vom Arbeitsvertrag zu unterscheiden. Im Arbeitsvertrag wird über Leistung und das Entgelt für dieselbe bestimmt, im Tarifvertrag wird dagegen festgelegt, daß, wenn es künftig zum Abschluß von Arbeitsverträgen kommt, diese Arbeitsverträge den im Tarifvertrage vereinbarten Inhalt haben sollen.

Aus unserem Berufe.

+ Die feindlichen Brüder untereinander in den Haaren. Daß wir in Berlin uns den Luxus einer Sonderorganisation leisten können, dürfte den Loslegern vom letzten Verbandstage in Würzburg noch bekannt sein. Rogen doch damals unsere „Unentwegten“, die wirklich „klassenbewußt“ — Klümpser, wie sie sich selbst nennen, mit ihrem geistigen Produkt — „der Gewerkschaft“ — in allen Gauen Deutschlands herum und forderten unsere Loslegern auf zum Kampf! — aber nicht etwa gegen die Unternehmer! — nein, zum Kampf gegen die Vereinigung deutscher Maler, — dieser Organisation galt der Krieg! Die Vereinigung sollte besiegt werden. Die Maler Deutschlands sollten durch Genz und Genossen zu „Klassenkämpfern“ gemacht werden u. a. m. Nun, wir kannten unsere Pappeneheimer, die über den Werth einer Organisation nicht über das ABC hinauskennen. Ein Schrein und im Besudeln der Organisation, der sie selbst angehört, haben sie ganz erlediglich geleistet. In jeder Nummer ihres Blättchens, dessen Inhalt nicht einmal die Druckerhärze wert ist, schwören sie den Untergang der Vereinigung und das Wachsthum (?) der Gewerkschaft. Bereits das erste Tausend (?) wollten sie erreicht haben. Wir haben diese „Auchkollegen“ ruhig wursteln

lassen. Jeder der lesen und rechnen kann, konnte aus ihren Abrechnungen erkennen, daß sie über die „Guthunde“ niemals hinausgekommen sind. Doch mit des Geschlechtes Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen — sagt der Dichter auch unter unseren „Klassensämpfern“ brach die Freude aus, es mußte wieder einmal etwas „Neues“ sein. Wie in der Kunst sich der moderne Stil bis zum Überbreit ausgebildet hat, so mußte es auch in der Sonderorganisation der Unentwegten gehen. So hatte sich denn in der Stille solch eine „Überbreite Organisation“ unter der Leitung eines gewissen Wiemer mit dem stolzen Titel, die „Föderirten“ gebildet. Als unsere Organisation in diesem Jahre den Abschluß des Tariffs den Kollegen zur Kenntnis brachte, da leisteten unsere feindlichen „Brüder“ im Schimpfen in den Versammlungen geradezu Unglaubliches. Vornehmlich hatten es die Unentwegten-Föderirten auf unsere Kollegen Lint und Falobet gern genützt. Und als dann gar in einer heimlich zusammengeschnorren — trotzdem — „öffentlichen“ Versammlung am 9. September — es waren etwa 250 Personen, darunter ca. 70—80 Vereinigungsmitglieder — die feindlichen Brüder die Majorität hatten, wurde gegen den Tarif gepronkt, daß nur so die Funken stoben — aber sie richteten keinen Schaden an. Die Versammlung ging auseinander wie das Hornberger Schießen. Nun hatte der Geblüfenausschuß eine Versammlung zum 29. September nach Kellers großen Saal einberufen. Hier war auch die Organisation der „Föderirten“ etwa 9 Mann, unter Führung des „allsebsteben“ Herrn Wiemer angetreten. Jedem im Saal Eintretenden wurde ein Flugblatt eingehändigt, welches die Proklamation: „Nieder mit dem Lohntarif und den Verbandsrästen“ enthielt. An Stelle des Alteghulsen Falobet, welcher erkrankt war, gab Kollege Busbold die Einleitung. Ebenso sprach Wiemer in der schon früher von uns zitierten Weise. Beim ersten sei nur, daß Koll. Lint mit diesem Subjekt ordentlich abrechnete. Nunmehr glaubte auch die „Gewerkschaft“ den Zeitpunkt getommen, um „offiziell“ jede Gemeinschaft mit Wiemer und Genossen abzuleugnen bezw. abzuschließen. Über siehe da, jetzt entpuppte sich Herr Wiemer, dem übrigens in der Versammlung vom 29. September der Vorwurf der Polizeipolitisierung gemacht wurde, welchen er ruhig auf sich sitzen ließ, in seiner Ehrbarkeit. In einem Wintelblättchen, benannt „Der Föderirte“, ist in Nr. 4 ein Artikel enthalten, der für die Urheber der Quertreibereien, die in unserem Beruf zum Scheiden der Kollegenschaft bestehen, bezeichnend ist. Die Kollegen unserer Organisation aber mögen sich die Herren, die vorgeben, sie allein sind die wahren Klassensämpfer, genauer ansehen. Nachdem der erste Theil lediglich den Tarif als „Verrath“ bezeichnet, und unsere Kollegen Lint und Falobet in der schmucksten Manier beschuldigt werden, geben wir nachstehenden Erguß im Wortlaut wieder:

Gleich aber den Herren des Zentralverbandes der Maler befinden sich einige Demagogen der „sozialdemokratischen Gewerkschaft der Maler Berlins“ auf derselben Bühne. Die Herren Nicolai, Berndt und Genz schwören jetzt in Nr. 10 der „Gewerkschaft“ „Slipp und klar“ jede Gemeinschaft mit uns, ob des Handels in bezug auf die letzten beiden Versammlungen am 9. sowie am 25. September ab. Zur Steuerung der Wahrheit soll hier gesagt sein: Daß die „Votatorganisation“ zu der ersten Versammlung die Hälfte der Kosten getragen und sogar einen Vorschlag geleistet hat. Zur zweiten Versammlung hat dieselbe die Annalen im „Vorwärts“ bestellt und auch bezahlt. Wenn weiter der Artikelschreiber bestreitet, daß Herr Genz in der letzten Versammlung nicht gekämpft hätte, von der Wahl einer Lohnkommission Abstand zu nehmen, da der Tarif nun einmal geschlossen und nichts bagagen zu machen wäre, als den Lohntarif ebenfalls anzuerkennen, so irr er. Letzter ist dieses nur allzuwohr, und nicht allein der „Vorwärts“ brachte dahingehend den Bericht, sondern auch die „Volkszeitung“, dessen Reporter jede Rednerausführung stenographisch festgestellt hat und ist auch von den Anwesenden so verstanden worden. — Der übrige Streit zwischen den beiden feindlichen Brüdern interessiert uns herzlich wenig, da, wie ersichtlich, es auf dieser Seite ebenso an Loyalität und Wahrheit mangelt, wie auf jener Seite die Unwürdigkeit die größten Orgien feiert und da wir uns in der ganzen Lohnarbeitsbewegung weniger das Heilschen um ehrige Menschen im Vorbergrunde steht, als

das Unwürdige der Lage zum Bewußtsein zu bringen. Wir sind Stoiker, weil wir Slaven sind, wir lenken unsere Gedanken auf die Alltäglichkeiten des Lebens und stumpfen so unser Gehirn ab.“

Die weiteren Auslassungen können wir ruhig übergehen, sie zeigen uns allzu deutlich die verheerenden Spuren des sich bemerkbar machenden Gehirnschwundes. Uns bleibt nur übrig, die Feststellung eines ganz besonderen Fortschritts: „Das Triplum Nicolai, Berndt und Genz, Arm in Arm mit dem „Gentlemen“ Wiemer.“ So, was macht nicht alles die Entwicklung? Wahrschaf, etwas mehr Einsicht und Geschmac, Kollegen, hätten wir Euch doch zugetraut!

+ In Hannover erhalten die reisenden Kollegen von der Malerinnung 50 $\text{M}\ddot{\text{a}}$. Wie uns von da mitgeteilt wird, hat die Innung unsere Filialverwaltung beauftragt, das Auszahlen des Innungsgeschäfts mit zu übernehmen, was nur anzuerkennen ist. Wo man den Arbeiterorganisationen von Seiten der Unternehmer gebührend entgegenkommt, wird es stets für beide Theile von Vortheil sein; der einseitige Unternehmerstandpunkt gehört nicht mehr in die Zeit der Tarifvereinbarungen.

+ Die Mitglieder der Lüneburger Zwangsinnung der Maler, der auch die Meister des Landkreises Lüneburg angehören, haben in ihrer Mehrheit die Aufhebung der Zwangsinnung beschlossen. Nach Genehmigung der Aufhebung beabsichtigen die städtischen Meister wieder eine freie Innung zu errichten.

Gründlichkeit. (Situationsbericht.) Zu unserer Bewegung in diesem Frühjahr wurde mit den Meistern in der Innungsversammlung am 2. April ein Lohntarif ausgearbeitet und beschlossen, denselben gedruckt in den Werkstätten auszuhängen. Wir hätten ihn heute noch nicht, wenn nicht mit Hochdruck gearbeitet worden wäre, und so haben wir ihn erst vor Kurzem erhalten: Derselbe lautet: 1. Arbeitszeit von 7—8 Uhr ohne Frühstück und Vesper mit einer Stunde Mittagspause = 10 Stunden; 2. Ungefahrene Arbeiten, welche bis Abends 7 Uhr fertiggestellt werden können, auf Wunsch der Kunstschaft, müssen gemacht werden ohne Extravergütung; 3. Überstunden von Abends 7 Uhr bis Morgens 7 Uhr, sowie Sonntagsarbeit, werden mit einem Zusatz von 10 Pf. pro Stunde bezahlt; 4. Bei Nassabendarbeit findet die Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis Abends 7 Uhr statt mit $\frac{1}{2}$ Stunde Frühstück- und $\frac{1}{2}$ Stunde Vesperpause, einschließlich 1 Stunde Mittagspause. Dafür wird ein Lohnzuschlag von 50 Pf. pro Tag gewährt; 5. Kündigung findet nicht statt; 6. Lohnzahlung findet Sonnabends statt. Die Arbeitswoche beginnt am Sonnabend und endet am Freitag; 7. Bei Landarbeit wird Auslösung nach Überleistung bezahlt. Es bleibt also noch Vieles zu wünschen übrig. Herr Dertel ist es, der ihn zwar anerkennt, aber keine organisierten Kollegen einstellen will. Wir sind daher gezwungen, die Sperre über die Werkstätte aufrecht zu erhalten. Die Kollegen, welche es trotzdem gelüstet, bei genanntem Herrn zu arbeiten, müssen es sich gefallen lassen, wenn sie mit Rosenamen wie: Mindvich, Ochse, Lausejunge usw. beeindrucken. Noch manche bedauerliche Vorkommnisse könnten hier festgestellt werden. Nach Vorfahrendem müßte man glauben, daß kein anständiger Mensch in dieser Musterwerkstätte arbeiten würde, doch weit gefehlt. Seine Getreuen sehen sich aus heruntergelömmenen Meistern, Meistersöhnen, Streitbrechern usw. zusammen. Diese aufziederten Arbeiter, sollte man glauben, genießen die ganz besondere Gunst des Herrn Dertel, doch dem ist nicht so, denn sie werden behandelt, wie sie es verdienen. Wenn er auswärtige Kollegen durch schöne Versprechungen nach hier locken kann, so thut er es und wenn er bei ihm Beschäftigte entlassen muß. Mit denen findet er sich ab, indem er ihnen sagt: „Sie reiht mir nicht aus, da muß ich erst die Fremden arbeiten lassen. Das haben auch die erfahren müssen, welche während des Streits die Arbeitswilligen machten. Wir warnen daher alle Kollegen, nicht hereinzufallen, denn Herr Dertel hilft sich auf diese Weise eine Reserve, die sich ihm bedingungslos unterwerfen muß. Un alle Kollegen richten wir die Bitte, die Dertelsche Werkstätte zu meiden, dann muß auch er unsere Organisation anerkennen, wenn er es nicht vorzieht, von seinen „Manten“

zu leben. Zur Zeit beherrscht er die übrigen Meister so weit er nur kann.

Dortmund. (Situationsbericht.) Zum Frühjahr dieses Jahres hatte die hierige Filiale einen Lohnarif an die Innung eingeladen, um auch hier eine feste und gerechte Grundlage zu schaffen. Die beiderseitigen Kommissionen halten sich in allen Punkten gleich gezeigt: 42 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ Minimallohn und hielen den Tarif schon gesichert; jedoch wir hatten uns gefürchtet, denn in der Innungsgeneralversammlung wurden unsere Forderungen klipp und klar abgelehnt. Darauf haben wir im Oktober einen neu bearbeiteten Tarif eingereicht mit den Hauptforderungen: 50 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ Minimallohn, stündige Arbeitszeit und tägliche Lohnzahlung. Hier existiert mit wenigen Ausnahmen noch die 14-tägige Lohnzahlung und dann meistens mittler in der Woche. Damit man uns besser in der Gewalt hat, werben drei Tage einzuhalten; eine Unsitte, wie man sie wohl selten ant trifft. Um nun als diesen Nebeständen abzuhelfen und gewohnte Zustände herbeizuführen, bedarf es vor allen Dingen eines festen Zusammenschlusses, damit wir im nächsten Frühjahr unsere Forderungen mit Nachdruck vertreten können, denn zu einem Kampf wird es abweßlos kommen. Hat sich unsere Filiale auch in diesem Sommer tüchtig gehoben, so ist dieses doch noch lange nicht genügend; wir dürfen nicht eher ruhen, bis alle Mann der Organisation angehören. Haben wir hier doch schwer mit dem Indifferenzismus der Kollegen zu kämpfen; konnte man doch jüedes am besten bei den einzelnen Werkstättenversammlungen beobachten, die wir in diesem Sommer abgehalten haben. Hauptsächlich waren es die Werkstätten Kreuse, Habs und Nellenmann. Auf letzterer arbeiten meistens unorganisierte, natürlich treue Schäfchen des katholischen Gesellenvereins. Organisation ist diesen Leuten etwas fremdes; daß sie keinen Verstand, welches diese Menschen haben, nicht zu weiterem Denken nicht aus. So ungefähr dasselbe ist auf der Werkstätte des Herrn Habs der Fall. Dieser Herr steht in dem guten Stufe, die schlechtesten Löhne zu zahlen und die längste Arbeitszeit innerhalb zu halten; denn bis vor Kurzem wurden daselbst noch elf Stunden gearbeitet. Auch die kleinste Werkstätte kann sich rühmen, meistens unorganisierte Schülern zu beschäftigen. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 10½ Std. Lohn bis zu 40 $\text{M}\ddot{\text{a}}$. Bessere Arbeiter und Leute, die schon längere Jahre da sind, erhalten bis höchstens 44 $\text{M}\ddot{\text{a}}$. Es ist kaum glaublich, wenn man hört, daß ein verhältnisloser Kollege, der daselbst schon circa zwölf Jahre beschäftigt ist, mit 25 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ die Stunde abgespeist wird, nur weil der Betreffende schlecht sehen kann. Dieser Kollege war früher auf der Werkstätte als Holzmaier thätig; höchstwahrscheinlich ist die Kraft der Augen im Dienste des Unternehmers verloren gegangen. Natürlich, wenn dem Arbeiter seine Gesundheit aufgerissen, dann bekommt er den Auftritt über aber, man wirft ihm einige Bettelpfennige vor die Füße. Man sollte glauben, solche Fälle müßten den Kollegen doch einmal die Augen öffnen, dann mögen sie auch noch so viel sich zum Liebhab machen und den Schmarotzer spielen, sobald sie überflüssig sind, hat der Mohr keine Schwäche gehabt und kann gehen.

Das Submissionsunwesen steht hier in schönster Blüthe; hauptsächlich ist es die Firma Wissert u. Stöcke, die bei öffentlichen Ausschreibungen den Nesselord der Preisbrüderlei schlägt. Selbstredend müssen die Arbeiter die Kosten tragen, wenn ein Profit soll trotzdem herausgeschlagen werden. Auch schwindet jede Möglichkeit, irgendwie gutes Material zu verarbeiten. Dort wird alles mögliche und unmögliche zurrecht gebracht. Solche Fälle stehen hier leider aber nicht vereinzelt, sondern treten als Gezeuge auf. So z. B. hat ein Herr Windel seinen Leuten die Stunde 3 $\text{M}\ddot{\text{a}}$ abgezogen, weil er die Arbeiter so „billig“ angenommen habe. Mein lieber Herr Windel! Würden Sie, wenn das ungefehrt der Fall wäre, Ihren Leuten dann auch zugelegt haben? Den Schaden thäten Sie mit Ihren Arbeitern, den Profit heimten Sie jedoch ganz alleine ein. Das ist die Humanität der Arbeitgeber. Es ist auch wirklich zu traurig, wenn man hört, daß die Herren in jedem Jahre so und so viel angesehnt haben; mit Verlust wird natürlich immer gearbeitet, trotzdem sich so manche dann nach einigen Jahren großartige Häuser kaufen können — selbstredend von den Verlusten, die sie jedes Jahr haben.

Unsere Versammlungen waren in diesem Jahre bis jetzt immer gut besucht; ist doch auch seitens des Vorstandes alles nur Mögliche gethan, um die Filiale nach allen Seiten hin

handwerk keine Unehre. Das Gesellenstück hat er gut gefertigt und sein ferneres Ziel ist die Meisterprüfung. Dieses Ziel giebt ihm ein Pflichtgefühl, ein Pflichtbewußtsein, welches ihn zum leistungsfähigen Gesellen macht und zum Freunde aller derer, mit denen er in Berührung kommt. Er wird ein Mann, den man überall gern sieht, und wann und wo er sein Meisterstück macht, hat man seine Freude an ihm. Nicht nur in seinem Fach, sondern allüberall ist er ein gut brauchbarer Bürger, der an jedem Platze, wo er hingestellt wird, seinen Posten ausfüllt.

Leider seien durch große Umwälzungen, besonders durch den zweijährigen Krieg, die Organisationen des Handwerks, sein Wohlstand und sein Können zu Grunde gegangen. Bekannt sei denn auch das viele Unheil, das später die Gewerke befreit angerichtet. Neben Schubert den Ausfertigung nach 1870, die Organisation der verschiedenen Stande mit ihren Klammern, in leichter Linie erscheinen die Handwerkerkammern. Doch sei noch vieles an der Handwerkernovelle zu verbessern, bis das Handwerk wirklich davon Nutzen habe. Zugleich müsse man die Verbesserung im Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesen. Auf die Durchführung des Lehrungs- und Gesellenwesens sehe er für die Zukunft die einzige Hoffnung zur Erlangung eines tüchtigen leistungsfähigen Handwerkerstandes. Charakterbildung spielt eine große Rolle für die Zukunft des jungen Mannes und für seinen Beruf.

Nicht ernst und gewissenhaft genug — heißt es dann wörtlich — kann man die Verpflichtung nehmen, die man hat dem Lehrling gegenüber. Leider hat das Familiäre für den Lehrling vielfach aufgehört und derselbe muß größtenteils auf den Meisters Haus essen und schlafen, um so größer wird die Aufgabe für den Lehrmeister. Lehrlinge und die Zünften und Gewerbeschulen haben die heiligste Verpflichtung, zu der Ausbildung des jungen Mannes das Möglichste beizutragen. Nehmen wir an, alle genannten Theile, der Lehrlinge ganz besonders, haben die besten Willen und bei der Freisprechung beginnen. Gesellenprüfung besteht der Kandidat sowohl die theoretische wie die praktische Prüfung ganz gut und kommt in eine fremde Werkstatt, fremde Stadt, wie angenehm ist es für den Meister, wenn er einen jungen Gesellen bekommt, der was kann, der das kann, was das Gesellenstück verlangt, der junge Mann wird gut aufgenommen. Er wird gut behandelt, er wird gut bezahlt und beide Theile stellen sich gut. Der junge Mann ist aufzufrieden, und weil er etwas gelernt hat, hat er einen gewissen (?) Charakter, einen gewissen berechtigten Stolz auf sein Können und auf seinen Beruf.

Dieser junge Geselle läuft nicht beim großen Haufen der Unzufriedenen nach, den Aufwiegler, denjenigen, denen es in ihren Versammlungen so vielfach nur darum zu thun ist, den jungen Arbeiter aufzuhetzen und unzufrieden zu machen. M. H. Hier muß es gesagt werden, daß ist oft die einzige und die Hauptaufgabe solcher Vereine und solcher Unzufriedenen Patrone, und die Wöhler können meistens nichts, haben nichts gelernt und führen das große Wort. Wenn auch die Neugierde und ein gewisser Zwang von verschiedenen Kollegen den jungen Mann einige Male verleiten, dabei zu sein, bald findet er sich doch zu gut dafür, er bleibt hinweg, er will verhindern streben, er hat ein Ziel im Auge, er will auch Meister werden. Er sucht sich bessere Gesellschaft, die Gott sei Dank, er doch noch überall findet und hoffen wir in vielleicht nicht so weit entfernter Zeit noch viel mehr. Nur betonen muß ich noch, daß das allerdings gut am Geschehe ist, daß, um alle Rechte und auch später den Meisterstitel zu bekommen, hierzu ein moralischer Broang vorhanden ist. Nun zu den Meisterprüfungen, und hierin kann ich mich fürchterlich fassen. Der Geselle, der sein Gesellenstück gemacht, wird in den meisten Fällen vorwärts streben und sein Ziel, die Meisterprüfung, nicht aus dem Auge lassen, er wird seine Fertigkeit und seine Kenntnisse erweitern, dadurch wird er ein Mann, der wenn er Meister geworden ist und weiß er etwas gelernt hat, den Wert der Arbeit zu schätzen weiß, der auch tatsächlich kann und auch rechnen kann und jedenfalls kein Schmuckkonkurrent wird, ein Schmuckkonkurrent, der durch seine Submissionsangebote die Menschheit schädigt, sich selbst, sein Handwerk, seine Kollegen, seine Auftraggeber, um ganz besonders seine Familie, ja schon vielfach die leichten zur größten Armut heruntergerissen hat. Es ist doch zu hoffen, daß es dann besser wird, auch bezüglich des Submissionswesens, wenn wir gebrüllte Meister haben, und gerade hier halte ich bei den Meisterprüfungen die theoretische Prüfung für die notwendigste, für die wichtigste, denn sie hat sich zu erfordern: 1. auf die Buch- und Rechnungsführung, 2. auf die Fachkenntnisse, 3. auf die gesetzlichen Vorschriften bezüglich des Gewerbes. Hier ist bezüglich des Gesetzes gewiß zu bedauern, daß es nicht heißt: Es muß jeder die Meisterprüfung machen, es muß eben auch darin durch allgemeinen Zusammenschluß darauf hingedrängt werden, daß das Gesetz verbessert wird, daß es ein Muß wird. Ich hoffe auch zu versichern, wenn wir wieder einen durchweg gut geschulten Meisterstand besitzen, wenn wir durch Zusammengehen, ganz

emporzuheben; besonders in exzessiver Weise. Auch haben die persönlichen Anständigkeiten, die leider bisher hier vorwiegend geherrscht, bedeutend nachgelassen.

Unser Metzger-Abchiedsfest, das am 14. September stattfinden sollte, wurde von der Polizei verboten, indem wir zur Abwechslung als "politisch" erklärt wurden. Die Beischwerde, welche wir dagegen eingebracht hatten, wurde verworfen, weil wir die Beschwerdeinstift nicht eingehalten hatten. Ebenfalls haben wir für den Winter einen Unterrichtskursus für Dekorationen bezw. Holz und Marmor eingerichtet und findet selbiger an verschiedenen Abenden in der Woche sowie Sonntag Morgens statt. Lehrer sind die Kollegen Böttcher für die Dekoration und Kohlmeier für Holz und Marmor. Man sieht also, daß wir den Kollegen in jeder Hinsicht gerecht werden und ihnen Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse zu erweitern; deshalb müssen diese eben es sich aber auch zur Pflicht machen, immerfort agitatorisch zu wirken und die uns noch fernstehenden auf den Zweck und Nutzen der Organisation aufmerksam zu machen, damit wir zum bevorstehenden Kampfe vereint und gerüstet dastehen.

erner möchte ich die reisenden Kollegen darauf aufmerksam machen, daß es mit der Arbeit hier im Kohlenrevier sehr schlecht bestellt ist. Augenscheinlich sind sehr viele Kollegen außer Arbeit und ist auch noch wenig Hoffnung auf Befreiung vorhanden. Die Seiten, wo man hier im Winter gelegentlich Arbeit bekommen könnte, sind einstweilen vorüber; sind doch die Unstädigen froh, wenn sie sich im Winter so leidig durchschlagen können.

Versammlungsberichte.

Burg b. Magdeburg. Seit Jahren haben sich die hiesigen Kollegen die rücksichtslose Behandlung seitens der Meister gefallen lassen müssen. Über nun wird den Herren bald ein anderes Licht aufgehen. Nach reiter Agitation haben sich hier mehrere Kollegen zusammengefunden, um die Ausbreitung der Organisation eifrig zu förbern, was ihnen auch bis jetzt gelungen ist. Während wir noch vor zwei Jahren nur 2-4 Mann organisiert waren, kann man heute schon auf eine Mitgliedszahl von 24 Kollegen herabblicken, die zu der Einsicht gekommen sind, daß es nur der Verband ist, durch den ihre Interessen am besten gewahrt werden können. Deshalb, Kollegen von Burg, seht die endlich einmal in Erfolg gekommene Agitation raschlos fort, damit wir bald zeigen können: In Burg bei Magdeburg sind sämmtliche Kollegen organisiert!

München I. Am 8. und 22. Oktober und am 12. November tagten im Restaurant Müllerbad unsere Generalversammlungen. Aus dem Bericht der Verwaltung ging hervor, daß sich der Mitgliederbestand um 62 Kollegen in diesem Jahre vermehrt habe. Gewählt wurden als Vorsitzender: Kischer; als Kassirer: Eisele; als Schriftführer: Hermann; als Beisitzer: Oberndorfer und Ehmann; als Stellvorsitzende: Küchner und Löder. Nach Erledigung der übrigen Wahlen sowie der der Mitglieder der Tarifkommission, wurde betr. der Fachschule beschlossen, dieselbe wie bisher nur an Sonntagen abzuhalten. Angenommen wurde folgender Antrag: Den durchreisenden Kollegen vom Ausland sowie den Verbandsmitgliedern, welche noch nicht unterstützungsberechtigt sind, ein Filialgeschenk von 50 Kr zu geben. Vom Gehülfenausschuß wurde bekannt gegeben, daß das Geschenk von 250 Mk., welches die Künste verabreicht, nur an Kollegen gegeben wird, welche im Besitz eines Zeugnisses sind und mindestens 30 Kilometer von München entfernt gearbeitet haben. Mit welchen indifferenten Kollegen wir es auch hier zu thun haben, ging aus der Bekanntgabe des Vorsitzenden her vor, wonach sich ein Kollege in einer hiesigen Zeitung für 20 Pfg. pro Stunde angeboten. Nach nächster Erklärung eines Kollegen nennt sich die betreffende Person Schröder. Zum Schluß ersuchte Kollege Kischer die Kollegen, sich recht aufrecht in den Versammlungen einzufinden, da eine ganze Anzahl von guten Vorträgen in Aussicht genommen sei.

Stegen. Am 15. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, wobei folgendes zur Sprache kam: Bei der Einreichung der Statuten des Gewerkschaftsrats bei der Polizeihörde verlangte der Polizeikommissar 1.50 Mk. für Stempelmarke. Dem Kollegen Lunge gelang es nun, dem Polizeikommissar davon zu überzeugen, daß dieses zu Unrecht erhoben sei, was dieser nach langer Auseinandersetzung besonders in Künsten, gemeinsam unsere Interessen ins Auge fassen, so wird auch ein anderer kollegialer Geist Oberhand gewinnen können, so können nach und nach Verbesserungen errungen und Uebelstände beseitigt werden. Und um das thun zu können, muß eben unten angesangt werden. Schritt für Schritt durch die Lehrlingsprüfungen und dann durch die Meisterprüfungen, einschließlich, die auch ganz gewiß dazu das Thiere beitragen werden zum Wohle und zur Hebung unseres Berufes und des ganzen Handwerkerstandes."

Gewalt in Kurzem der Vortrag des Herrn Müller.

Vorurtheilsvolle Menschen möchten zu gerne glauben machen, daß die Kulturmenschheit im Laufe ihrer Entwicklung immer schlechter geworden, daß das lebende Geschlecht von einer füllischen Entartung ohne gleichen ergriffen sei, gegen die es kein anderes Mittel gebe, als zwangsläufige Rückkehr zu dem Geiste und den Errichtungen der sogenannten "guten, alten Zeit". Die geschichtliche Wahrheit belehrt uns dagegen eines anderen, sie zeigt uns, daß das Lob, welches man dem Mittelalter, der guten, alten Zeit spendet, ihr in seinem Punkte gebührt. Nur mit völliger Unkenntlichkeit der vergangenen und der heutigen Wirtschaftsverhältnisse kann sich solche Meinung vertragen. In einem Vortrage Prof. E. Brentanos über "Volkswohlstand und Wissenschaft" führte er ein treffendes Beispiel zur Charakterisierung der guten, alten Zeit an: "Werfen wir einen Blick auf das, — heißt es da — was uns von den Zuständen Bayerns vor hundert Jahren bezeugt ist. Nicht weniger als 6,1 Prozent der männlichen Personen über 21 Jahre waren 1794 im Herzogthum Bayern Bettler. Von denen aber, die arbeiteten, standen die Bauern unter der grundherrlichen Verfassung; wie sie daran waren, zeigt uns die herzerreißende Schilderung ihrer Lage, mit der die Bauern des Marktes den neuen Herrscher begrüßten, als die Linie Zweidrücken des Hauses Wittelsbach den bayerischen Thron bestieg; für die Arbeiterverhöhnung aber galt das Recht, daß, wer mehr Tagelohn als höchstens 15 Kreuzer des Tages gab, um 10 Thaler gestraft, verjagte oder, der mehr verlangte oder mehr annahm, zu acht Tagen Arbeitshaus bei Wasser und Brod, dann alljährlich zwölf Karbatschstreichen verurtheilt werden sollte. Und man wundert sich noch," schrieb damals Westentrieder, "daß in seinem Lande die Gefängnisse so angefüllt sind und die Richtstätten so bluten, daß unsere Straßen überall mit Galgen und Dieben, statt mit Obstbäumen besetzt sind." Nicht weniger als 130 Galgen gab es im Herzogthum Bayern und der Oberpfalz. Das war die gute alte Zeit! Und man blickte man auf die

(Schluß folgt.)

Schung zugeben mußte. Es ist von großer Bedeutung, daß dieses bekannt gegeben wird, da es ja auch von unserer Sicht erhaben worden ist. Zum Punkt: Anträge zur Generalversammlung wurde folgender Antrag angenommen: Ein Beitrag zahlt jedes Mitglied während 40 Wochen pro Woche 50 Kr. in den 12 Winterwochen vom 1. Dezember bis 1. März wird kein Beitrag erhoben. Die Mitglieder sind der Ansicht, daß durch Richterurteil der Beiträge in den Winterwochen ein größerer Fortschritt erzielt wird. Im Winter, wo die meisten Kollegen ohne Arbeit sind, noch dazu wenn dieselben verheirathet sind, fällt es ihnen schwer, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Zum Schluß nahmen wir unsere Streitbrecherorganisation bei den Ohren infolge verschiedener in letzter Zeit vorgekommener Ereignisse. Mit der Mahnung an die Kollegen, in der jetzigen stillen Zeit die Pflicht der Organisation gegenüber nicht zu vergessen, wurde die Versammlung geschlossen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Nürnberg Reichstag. Um die Follvorlage auf alle Fälle durchzubringen, haben sich die Follvorherparteien auf einen Schlachtplan geeinigt, der den vollständigen Erfolg der Geschäftsförderung bedeutet. Sie haben im Reichstag die En bloc - Annahme des Folltariffs unter Herausziehung einiger Positionen von Industriezöllen um 25 Prozent beantragt. Durch diesen Antrag, der das Niederkreten der bisherigen geschäftsförderungsgünstigen Rechte der Minderheit bedeutet, ist im Reichstag ein Sturm entfaltet worden, wie er im deutschen Parlament noch nicht vorgekommen. Der Kampf um dieses meuchälsische Attentat steht noch in voller Stärke.immer mehr zeigt sich in diesem Kampf um den Brodwucher das wahre Wesen der zentrum-agrarischen Parteien, die lange genug die Maske der Freude vor sich gehalten, nunmehr aber vor seinem Gewaltmittel zurückgeschreckt, nachdem ihnen die feste Brüder verloren zu gehen droht.

Die Abschaffung der von einzelnen Gemeinden erhobenen Lebensmittelsteuer beschloß am 21. November der Reichstag. Diese veraltete Einrichtung wird zur Zeit in Deutschland noch in 1392 Orten aufrecht erhalten. Jedoch soll dieser Wechsel nicht allzu schnell zur That werden, die zentrum-agrarische Mehrheit setzte den Termin der Zutrittsförderung auf den 1. April 1910 fest. Trotzdem will die Regierung von dieser "Regelung" nichts wissen. — Vom Reichsschafftsektor b. Ehlemann wurde angeklagt, daß der nächste Etat einen Betrag von "nur" 150 Millionen ergeben würde. Einige Erhöhung der Tabaksteuer steht in Aussicht. — Netze Aussichten bieten sich dem deutschen Wolfe infolge der in Massen betriebenen Militär- und Flottenpolizei.

Der Porzellanarbeiterverband hat fortgesetzt mit einzelnen Unternehmern den Kleinkampf zu führen, da diese die Verbandsmitglieder auf alle mögliche Weise zu schürkischen Fällen oder überhaupt entlassen. Dass gegen solche Schändlichkeiten vom Verband mit allen Mitteln vorgegangen wird und alle diese die Feindschaftsrecht der Arbeiter nicht respektirenden Betriebe gesperrt werden, ist selbstverständlich. Das Bebauerte ist nur, daß sich immer wieder einige Subjekte finden, die ihren Brüdern in den Milizen fallen und den skrupellosen Verächtern der Arbeitnehmer Rauschreiberleistungen leisten. So lesen wir z. B. in der letzten Nummer der "Ametse", daß in Neustadt bei Coburg in dem gesperrten Betriebe der Gebr. Schön & Cöhne als Geheime in Arbeit getreten sind. Nur Dummheit oder Gemeinheit kann in solchen Fällen einen Arbeiter zum Verräther veranlassen.

Die Invalidenkartäten als geeignet zu misbräuchlichen Benützungen anzusehen, ist in Arbeitgeberkreisen schon längst in Erwägung gezogen worden. Auch Künsten und Handwerkern haben sich in der letzten Zeit damit beschäftigt, besonders in Bezug auf die Standesbezeichnung, ob der Inhaber der Invalidentarte Geselle (geprüft) oder ungeprüfter Arbeiter ist. Von verschiedenen Verwaltungsbehörden wurde der Anregung entsprochen, nur denjenigen Arbeiter auf der Karte als "Geselle" zu bezeichnen, welcher seine Gesellenprüfung bestanden. In Nr. 35 des "Kreiszeitung" konnten wir unseren Kollegen schon mittheilen, daß die Berliner Malerinnung, welche sich mit einem gleichen Gesuch an das Polizeipräsidium zu Berlin wandte, einen ableshbaren Bescheid erhalten hatte, weil dies gesetzlich unzulässig sei. Nunmehr ist auch der preußische Handelsminister dem entschieden entgegengetreten. Die Beurkundung solcher Wünsche sei ungesehlich, auch überflüssig. Der Gebrauch der Bezeichnung "Geselle" könne nur zum Nachweise der Dienstfähigkeit des Kindes der Karte, nicht aber zum Ausweise seiner Fähigkeiten dienen. Die Durchführung des Invaliden-Versicherungsgesetzes gehört überdies nicht zur Zuständigkeit der Handwerkern. Die Verwaltungsbehörden hätten sich daher lediglich an die geltenden Vorschriften zu halten und etwaigen Aufforderungen nicht selbstständig Folge zu geben, vielmehr solche dem Minister zu übermitteln. — Auch die Verschärfen der Handwerkern über die in Handwerksbetrieben ihres Bezirks zulässige Höchstzahl von Lehrlingen sollen fortan fortan der Genehmigung des Ministers unterbreitet werden.

Infolge der vom Reichstage beschlossenen Resolution über die gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit zu treffenden Verhinderungsmaßnahmen hat der Bundesrat angeordnet, durch das kaiserliche Statistische Amt feststellen zu lassen, welche Einrichtungen bezüglich der Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit bisher getroffen und welche Ergebnisse dadurch erzielt worden sind, hierdurch aber diese Resolution für erledigt zu erklären. Infolge dessen wurde das kaiserliche Statistische Amt beauftragt, das zur Ausführung des Beschlusses erforderliche zu veranlassen. Dabei ist bemerkt worden, es sei davon auszugehen, daß zu den Einrichtungen, welche die Voraussetzung einer Versicherung gegen die Arbeitslosigkeit bilden, insbesondere auch die gemeinnützigen Arbeitsnachweise öffentlicher und privater Verbände zu rechnen sind. Demnach werden die Erhebungen die gegenwärtige Lage der organisierten Arbeitsvermittlung innerhalb des Deutschen Reiches zu umfassen haben. Was die Einrichtungen zur Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im engeren Sinne betrifft, so werden auch die im Auslande getroffenen Maßnahmen insoweit zu berücksichtigen sein, als sie aus der Literatur bekannt sind und für die inländischen Verhältnisse besonderes Interesse bieten.

Der Magdeburger Magistrat hat dem Antrage des dortigen Gewerkschaftsrats, es bei den Erhebungen über Arbeitslosigkeit zu unterstützen, zugestimmt, allerdings unter zwei Bedingungen. Einmal müsse die Räthung nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen. Aus den Fragebogen müsse hervorgehen, daß es sich um wirtschaftliche Arbeitslose handle und nicht um "Pennibüder" und sogenannte Gelegenheitsarbeiter. Auch Saisonarbeiter dürften nicht

herangezogen werden, weil sie im Sommer höher bezahlt würden und sich für den Winter wirtschaftlich einzurichten in der Lage seien². Dann müssten ferner die Fragebogen dem Stadtschreiber der Stadt übergeben werden. Auf Grund dieser Bedingungen hoffte er auf eine Verständigung mit dem Stadtschreiber, daß außerordentliche Mittel zur Förderung der Arbeitslosigkeit notwendig seien, so werde der Magistrat sie bei den Stadtvorberichten beanspruchen. — Der Grundgedanke ihrer Ausführungen, nämlich mit dem Gewerkschaftsrat zusammen Mittel und Mittel auszuweisen, ebenso wie Verträge mit den Arbeitern verhängen abzuschließen. Mitjin erscheinen die Arbeiter als Sieger, was wohl zum großen Theil darauf zurückzuführen ist, daß die Aussagen des Streitführers Mitchell vor dem Schiedsgericht den deutbar günstigen Eindruck machten, den die juristischen Vertreter der Arbeitgeber nicht abschwächen konnten. Ferner machte es großen Eindruck, daß die Streitende durch Berge bewiesen haben, daß neunzig Prozent aller Kohlengräber an Asthma leiden und die meisten krankhaft sind.

Die Erfolge der amerikanischen Kohlenarbeiter. Wie nunmehr aus New York berichtet wird, sind die Kohlengrubenbesitzer genötigt, den Arbeitern eine acht prozentige Lohn erhöhung und den Neunstundentag zu gewähren, ebenso wie Verträge mit den Arbeitern verhängt haben abzuschließen. Mitjin erscheinen die Arbeiter als Sieger, was wohl zum großen Theil darauf zurückzuführen ist, daß die Aussagen des Streitführers Mitchell vor dem Schiedsgericht den deutbar günstigen Eindruck machten, den die juristischen Vertreter der Arbeitgeber nicht abschwächen konnten. Ferner machte es großen Eindruck, daß die Streitende durch Berge bewiesen haben, daß neunzig Prozent aller Kohlengräber an Asthma leiden und die meisten krankhaft sind.

Gerichtliches.

Ein Gewerbege richtsurteil, über das die Herren Arbeitgeber noch nicht so recht hinwegkommen, fällt das Gewerbege richt in Freiburg i. Br. in seiner Sitzung am 24. November. Der Malermäster Eisele von hier war Samstags Abends nach Feierabend bei der Lohnzählung nicht pünktlich in der Werkstatt erschienen. Als derselbe nach über halbstündigem Warten der Kollegen noch nicht kam, verließen diese die Werkstatt. Am Montag Morgen, als die Kollegen die Arbeit wieder aufzunehmen wollten, sagte er zu einem Kollegen, daß die Arbeit alle sei und er aufhören müsse. (Gegenseitige Klündigung fand in dieser Werkstatt nicht statt.) Der betreffende Kollege verlangte hierauf den vollen Tag bezahlt oder mindestens noch bis zum Abend Bezahlung. Herr Eisele wollte dies natürlich nicht einleuchten, worauf ihn der Kollege beim Gewerbege richt verklagte. Beim ersten Termin wollte sich der Meister noch nicht recht bequemen, den Tagelohn von 2,90 Mk. aufzuzahlen, trotzdem er von Seiten des Gerichtes darauf hingewiesen wurde, daß er beim nächsten Termin des ordentlichen Gewerbege richts nicht besser fahren würde, sondern sich nur Kosten mache. Der Schaden, den sich Herr Eisele durch den zweiten Termin zufügte, wird ihm jedenfalls für die Zukunft klar gemacht haben. Der Kollege reiste nämlich nach dem ersten Termine wegen Arbeitslosigkeit in seine nahe Heimat. Zu dem zweiten Termin kam er extra nach Freiburg. Diese Reise muhte nun Herr Eisele auch noch mit erscheinen, worauf sich die Vorladung des Kollegen auf 6 Mk. erhöhte.

Zu zug fernhalten ist ein großer Unzug mehr im Bezirk des Landgerichts Halle. Der Redakteur der "Graphischen Presse", der wegen solcher Warnung in seinem Blatt angeklagt war, wurde vom Schöffengericht Schleußig freigesprochen. Der Staatsanwalt legte Berufung ein und beantragte vor der Strafkammer des Landgerichts Halle § 36 Strafstrafe aus § 360, 11. Die Strafkammer verworf aber die Berufung und bestätigte die Freisprechung mit dem Hinweise, daß nach dem Band 21 des Reichsgerichts-Entscheidungen nur dann Unzug vorliege, wenn das Publikum in seiner Allgemeinheit unmittelbar belästigt worden sei. Vorliegende Handlung sei nicht geeignet, den örtlichen Beiklang der öffentlichen Ordnung zu gefährden, weshalb die Freisprechung geboten sei.

Litterarisches.

Die 500. Nummer des "Süddeutschen Postillon" erscheint soeben in prächtigem Gewande. Die ganze Nummer trägt das Gepräge des 500. Erscheinens und eine stattliche Reihe von Mitarbeitern haben ihr Bestes dazu entboten. Die reichhaltige Nummer umfaßt 12 Seiten und bietet ein Bild des ganzen bisherigen Schaffens. Wir empfehlen insbesondere diese Festnummer unseren Lesern; dieselbe kostet ebenfalls nur 10 Pfg.

Lipinski. Das Recht im gewerblichen Arbeitsverhältnis. Heft 3 und 4. Verlag von Dr. Lipinski, Leipzig, Langstraße 27. Die beiden Hefte legen weiter das Arbeitsverhältnis dar und enthalten folgende Abschluße: Heimarbeiter; Arbeitsvertrag; Mietvertrag oder Werkvertrag; Antritt der Arbeit; Wo ist die Arbeit zu leisten; Wer hat die Arbeit zu leisten; Richtstellung in die Arbeit; Deutliches Arbeitsverhältnis; Einstellung auf Probe; Welche Arbeit ist zu leisten; Vorübergehende Behinderung der Arbeit; Geschäft und Betriebsgeheimnisse; Pflege bei Erkrankung; Schutz für Leben und Gesundheit und Schadensersatzansprüche. Preis des Heftes 10 Mk.

Von der durch die Buchhandlung Vorwärts in Wochenseiten zu 10 Mk. herausgegebenen Illustrirten Romanbibliothek "Für Freien Stunden" liegen jetzt Heft 43 und 44 vor. Der mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschmückte Roman "Die drei Musketiere" von Alexander Dumais hat bei dem Leserkreis reichen Beifall gefunden, so daß wir wiederholten unsere Leser auf diese Romanbibliothek aufmerksam machen, die zur Verdrängung der leider auch in Arbeiterskreisen noch vielfach verbreiteten Schundroman-Literatur bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Polsporeur nimmt Bestellungen entgegen.

Schuh gegen Krankheitsgefahr! Von Dr. E. Badek und Dr. A. Blaschko. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Den vor 12 Jahren zum ersten Male erschienenen ärztlichen Ratgeber, bedeutend erweitert und umgearbeitet, in 5. Auflage, hat die Buchhandlung Vorwärts herausgegeben. Die Verfasser erörtern in einzelnen Kapiteln: Ansteckung durch die Atemorgane, durch die Verdauungsorgane, durch die Haut, durch die Geschlechtsorgane, wie die Ansteckung erfolgt und zeigen, wie man sich vor diesen Ansteckungen schützen kann und wie man sich bei erfolgter Ansteckung verhalten soll. Besondere Vorschriften für Frauen" bilden den Schluß des Schrifthefts. Das Studium des nur 20 Pfg. kostenden Ratgebers kann jedem Arbeiter nur dringend ans Herz gelegt werden. Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie den Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69.

Brodzoll und Arbeit bettet sich die neueste Dichtung des bekannten Arbeiterdichters G. Preysing, die im Verlage von Dr. Koselovski, Berlin N. Schliemannstraße 19, erschienen ist. Preis 10 Pfg. Die treffliche Dichtung eignet sich gut zum Vortrage in Gesellschaften.

Das im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, erschienene Münchener Parteitags-Protokoll ist gleich dem früheren von besonderer Bedeutung für die Parteigeschichte. Wir empfehlen unseren Lesern die Auseinandersetzung derselben. Preis 60 Pf.

Nichtigstellung. Am Situationsbericht aus Freiburg i. Br. Nr. 47, nach dem statt Knesz u. Dittinger keinen Knesz u. Dittinger. Die Ausschusssitzung fand am 3. Oktober statt, nicht am 30.

Eingesandt.

Ein Arbeitsmarkt im Vereins-Anzeiger würde jedenfalls zu großen Erwartungen nicht berechtigen, auch wenn etwa eine Kür für den Arbeitsmarkt verneinbar wäre, denn einzelne Fälle von Arbeitsangeboten seitens der Arbeitgeber werden schon jetzt berücksichtigt und im Vereins-Anzeiger bekannt gemacht. Nicht einmal in Städten, wo Arbeitsnachweise von unserer Seite erachtet sind, werden dieselben genügend in Anspruch genommen, wiewohl es doch für Arbeitgeber so am bequemsten wäre, Arbeiter zu erlangen, um dies mit Kosten absolut nicht verknüpft ist. Das Resultat ist in manchen Filialen gleich Null.

Wie weniger noch würden sich die Meister herablassen und veranlassen fühlen, in unserem Organ zu inserieren (von Ausnahmen abgesehen), was nicht unentgeltlich geschehen könnte. Was nun Arbeitgeber an kleinen Orten anstrebt, so wenden sich dieselben, soweit sie nicht gerade allzu reaktionär gesinnt sind, an die nächste Filiale, wo ein Arbeitsnachweis besteht und werden bei genügend vorhandenen Arbeitskräften berücksichtigt. Über im Frühjahr droht sich das Gras der Kollegen aus bekannten Gründen davon, in kleinen Orten zu arbeiten, und im Herbst resp. Winter werden Arbeitsangebote wohl spärlich eintreten.

Dieses würde also wohl kein Universalmittel sein, auch die kleinen Filialen und Zahlstellen zu stärken und über Wasser zu halten. Bei einer eventuellen Arbeitslosenunterstützung wäre es schon eher der Fall, wenn auch im ersten Stadium Kollegen wegen einer selbstverständlichen damit verbundene Erhöhung der Beiträge abstrittig wären. Dieselben würden früher oder später wohl zurücktreten, wenn sie seien, daß etwas geboten wird. Denn viele laue Kollegen huldigen dem Grundsatz, um abstrittig zu werden: „Es wird nichts geboten.“

Und warum gehen im Winter viele Filialen zufrieden oder schlafen ganz ein, wo im Sommer reges Leben herrschte? Nur weil viele Kollegen und manchmal der Kern einer Filiale wegen Arbeitslosigkeit den Ort verlassen, sich auf der Landstraße durchschlagen müssen, um nicht am Orte selbst zu arbeiten. Im Frühjahr muß infolge dessen der Aufbau wieder von Neuem begonnen werden.

Bei einer Arbeitslosenunterstützung aber würde jedenfalls auch im Winter ein Stamm bewährter Kollegen einer jeweiligen Filiale ansässig bleiben und der Bestand wäre somit gesichert. Bis vom Staat aus über etwas Definitives in dieser Frage geschaffen wird, läuft noch viel Wasser ins Meer. Hier ist Selbsthilfe am Platze.

G. Möller.

Briefkasten.

M.-Büdelsdorf. Die Rechnung von Stiel ist erledigt, der Betrag ist in Nr. 45 unter Nendzburg quittiert.

Vereinstheil.

Bekanntmachung des Vorstandes.
Die Neuwahl der Filiale Rambach wird hiermit bestätigt.

Der Vorstand.

Dutting.

Vom 24. November bis 1. Dezember ging bei der Hauptstelle ein: Beulenroda Mr. 22.64, Vchn. 53381 405, Vhn. 715 1.35, Vhn. 16005 - 95, Tönning 5.40.

Berichtigung. Unter den Schuldnern von Rentzellen in Nr. 48 des „R.-L.“ ist die Filiale Berlin I irrthümlich mit aufgeführt. Die Filiale hat die Rentzelle bereits im 4. Quartal 1901 bei der Abrechnung mit verrechnet.

G. Wentker, Kassirer.

Anzeigen.

Kittel für Maler aus bestem Nessl. — Nur eigenes Fabrikat!

Auf der Schulter zu tragen:			
Oberwelle 88 bis 104 cm	110	125	185 cm lang
per Stück	Mark 1.80	2,-	2.25
Oberwelle 106 bis 116 cm	2.10	2.25	2.50
Born zum Schließen mit Untergelenken:			
Oberwelle 88 bis 102 cm	110	125	185 cm lang
per Stück	Mark 2.70	2.90	3.15
Oberwelle 104 bis 116 cm	2.80	3,-	3.25

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstr. 10 b, I.

Die Kollegen Dr. Brustrost und Hartwig Antroop werden um ihre Abstellen erucht betreffs 1. b. inbet angelegten. [45 S] Filiale München I.

Maler-Kalender.
Achtung
Kollegen! 1903
Achtung
Kollegen!
Zum zweiten Male herausgegeben für die Mitglieder der „Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weinhändler Deutschlands.“
Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pf. Bei Kartbezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pf verrechnet, so daß 5 Pf. für Posttagelosten verbleiben. Für Einzelbezug sind 10 Pf. Porto bezulegen.
Der Vorstand.

Schule

für Decorations-, Holz-, Marmormalerei!

Carl Nordmann,
Hamburg 30, Gärtnerringstrasse 124.

Im Verlage von Georg D. W. Callwey,
München, (Verlag der „Mappe“ und der
„Deutschen Malerzeitung“) ist erschienen:
Illustrirter deutscher

Maler-Kalender

für das Jahr

Zwölfter Jahrgang. 1903

Preis: 2 Mark.

Der neue Kalender ist in wesentlich erweitertem Form herangegangen. Die Technischen Motiven sind bedeutend vermehrt worden, der Raum zum Einschreiben vergrößert, die gewerbegelehrten Motiven sind sehr reichhaltig und besonders durch eine Abhandlung über den Werkvertrag nützlich geworden. Als eine besondere Neuerung kam zum erstenmal in den Kalender ein alphabethisches Kundenregister. Um durch diese Vergrößerung des Kalenders seinen Charakter als Taschenbuch nicht zu beeinträchtigen, wird dem Kalender ein eigenes Heftchen für den Taschen-Mäurer gratis beigegeben, in welchem sich die Arbeitspreise der verschiedenen Städte, sowie die Stundenlohnstabellen befinden. Franko-Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages von Mk. 2.20 oder Nachnahme Mk. 2.40.

Restaurant „Sondermann“ Stiftstrasse 52,
Hamburg St. Georg.
Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. — Zahlstelle der
Zentralkrankenkasse.
Bürgerl. Mittagstisch von 12-2 Uhr
und Abends von 6-8 Uhr.

Smoretten. Malvorlagen Blumen.
Landschaften. Früchte etc.

20 Blatt Mr. 3.—, 40 Blatt Mr. 5.—, franko, naturgetreu

Heimr. Brühl, Hamm i. Westf., Karlstr. 5.

Selbstunterricht in der Holzmalerei!

150 Vorslagen, erste Spezialität in Natur-Farben-
druck, mit leicht fühlbarer Anleitung, sind für den billigen
Preis von 10 Pf. nur Mr. 10 Pf. zu bezahlen von

Aug. Duttemeyer, Maler, München,
Morassistraße 8, II, links.

Maler können die Vertretung übernehmen!

Neu! Es erschien im
Selbstverlage: **Neu!**

Neue Holz- und Marmormalereien
zum Selbstunterricht nach eigener Original-
Methode.

I. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur Mk. 20.—
(Von dieser Serie ist sochen die zweite vermehrte und
verbesserte Ausgabe erschienen).

II. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur Mk. 22.—
Hamburger Holz- und Marmor-Schule
von Fr. Weiershausen, Hamburg, Lindenstr. 19.
Beginn des Semesters 15. Oktober. Prospekt gratis.

Porenrollen à Paar Mk. 5.—

Mahnkurf!

Am Samstag, 22 November, verschied nach
siebenmonatlicher Krankheit das älteste Mitglied
unserer Filiale der Kollege

Georg Edelmann

im Alter von 59 Jahren an einem Herzleiden.
Die heilige Filiale wird demselben ein ehrendes
Andenken bewahren.

M. 2.10] Der Vorstand der Filiale Heidelberg.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse
der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.
(Eingetragene Filiale Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassiers vom 23. bis 29. Novbr. 1902.

Überschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden
eingefordert von der örtlichen Verwaltung in Leipzig von

Grüner Mr. 200.—

Abzüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden
abgezahlt an Gerber-Württemberg t. Els. Mr. 75.—, Spitz-
barth-Meerane 60.—, Adam-Spandau 50.—, Wissendorf-
Essen a. d. Ruhr 50.—

Krankengelder erhielten Vhn. 14582, H. Schäffer
in Blankenhain in Thüringen Mr. 19.35; Vhn. 3719,
D. Bendix in Schwerin a. Warthe 25.80.

J. O. Busse, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Der „Vereins-Anzeiger“ erscheint wöchentlich Freitag, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im
Wochenende kostet derselbe für Deutschland und Österreich 1.20 M. pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M.,
durch die Post bezogen 1.20 M. — Anzeigen kosten die
Sgespaltene Petzzeile über deren Raum 30 S., Vereins-
anzeigen 15 S. die Spalte. Der „Vereins-Anzeiger“
ist im Postverzeichniß der Reichspost für 1902 unter Nr. 7718
eingetragen.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 46 des Korre-
spondenzblattes für die Bevollmächtigten und Ver-
trauensleute bei.

Berlag von H. Wentker, Hamburg.
Für die Redaktion verantwortlich M. Marti, Hamburg.
Druck von F. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedensstr. 4.

